

Hartwig Berger
Weimarer Str. 310625 Berlin,
Tel.: 030-3131730

Grüne Umweltpolitik und der Umgang mit nuklearer Endlagerung Einige Thesen

I. Grundsätzliche Thesen

1. Eine Partei, die nach längerer Regierungszeit in die Opposition gerät, steht vor einem Prozess der politischen Erneuerung. Es ist sinnvoll, sich in diesem Prozess auf Wertorientierungen und Konzepte zu besinnen, die sie als wichtige politische Kraft überhaupt entstehen ließen.
2. Mit ihren ökopolitischen Konzepten und Wertorientierungen waren die Grünen nicht nur Resonanzboden und Verstärkung von Bewegungen und Stimmungen in der Gesellschaft. Es gelang ihnen auch, eigene inhaltliche Impulse und Perspektiven zu entwickeln und mit ihnen weite Kreise der Gesellschaft anzusprechen. Für ihr zukünftiges politisches Gewicht ist entscheidend, dass sie diese Fähigkeit neu entwickeln.
3. Gute ökopolitische Konzepte waren und sind immer solche der Gesellschaftsreform insgesamt. Das war etwa die Grüne Programmatik für eine ökologisch-solidarische Weltwirtschaft, für eine ökologische Finanzreform, zur Energiewende zum ökologischen Umbau der Landwirtschaft oder zur Rekommunalisierung der Energiewirtschaft. Wir müssen heute zeitgemäße (d.h. nicht: dieselben) Antworten auf solche Schlüsselfragen finden, die als Grüne Vorschläge in der Gesellschaft auch wahrgenommen und diskutiert werden.
4. „Mein Heimatland ist der blaue Planet“, hieß es in selbstbewussten Grünen Anfängen. Internationalismus und internationale Vernetzung sind weiterhin ein Anspruch, der aber schwer zu verwirklichen ist. Spätestens seitdem die europäische Föderation der Grünen Realität geworden ist, muss allerdings jedes nationale Konzept Grüner Politik auf seine Europafähigkeit und seine Generalisierbarkeit in Europa befragt werden.

II. Thesen zur Sachfrage

5. Die Planung eines (oder mehrerer) Endlager für hochradioaktive Abfälle ist das wichtigste Vorhaben planerischer Umweltnachsorge in allen Staaten, die Atomwirtschaft zulassen/zugelassen haben und/oder die Atomrüstung betreiben/betrieben haben. Es ist daher eine Lackmusprobe für die Überzeugungsfähigkeit Grüner Politik, wie sie mit diesem Planungsvorhaben umgeht.
6. Angesichts der Menge der Stoffe und ihrer Halbwertzeiten stellt jede Art der Lagerung hochradioaktiver nuklearer Abfälle ein in seinen Ausmaßen nicht einmal abzuschätzendes Großrisiko für kaum zu ermessende Zeiträume dar. Es gibt keine wirklich sichere Lösung für die nukleare Lagerung. Über die Entwicklung von Erdbewegungen, über die Hydrogeologie oder über die Wirkungen der radioaktiven Stoffe in der Bodenchemie über derart lange Zeiträume kann die Wissenschaft nur

Vermutungen treffen. Selbst Wahrscheinlichkeitsaussagen sind nur als Vermutungen quantifizierbar. Aus dieser Einschätzung folgt:

7. Es gibt keine echten Lösungen der Endlagerung, sondern nur die schwierige und wichtige Entscheidung zwischen verantwortungslosen und noch eben hinnehmbaren Wegen der Endlagerung. Dieser Sachverhalt war und ist eines der zentralen Argumente dagegen, Kernspaltung überhaupt industriell (oder in waffentechnischer Absicht) zu betreiben. Die Umweltbewegung – wie die Grünen – kann sich daher an einer Klärung der Endlagerfrage dann nicht beteiligen, wenn die Suche nach „Lösungen“ eine Fortsetzung dieser Risikotechnologie erleichtert oder zeitgleich Versuche unternommen werden, ihre Fortsetzung (z.B. durch den Versuch Laufzeitverlängerungen zu erreichen) zu erleichtern. Voraussetzung Grüner Beteiligung und Grünen Engagements muss ein klarer Zeitplan zur möglichst schnellen Beendigung der Atomkraftnutzung sein. Das muss immer klargestellt bleiben.
8. Aus These 5 (wichtigste Umweltplanung) und These 6 (keine wirkliche Lösung möglich, über unabsehbare Zeiträume nötig) folgt: Es ist falsch und leichtfertig, diese Planungsaufgabe profitorientiert arbeitenden privaten Trägern ganz oder auch nur teilweise zu überlassen, zumal dann, wenn diese mit der Erzeugung des Strahlenmülls die Verursacher des Problems sind. Ein auf Gewinn arbeitender Betrieb wird – immanent übrigens legitim – nach eher einfachen, schnellen und vor allem preiswerten Lösungen suchen (lassen). Insofern er – wie bei den Atomkonzernen zu erwarten - ein Interesse an Fortsetzung der Atomkraftnutzung hat, wird zudem die Endlagersuche von einem Dauerkonflikt mit allen den Beteiligten begleitet sein, die die Atomkraftnutzung kritisch sehen und ihre Fortsetzung ablehnen. Nach bisherigen Erfahrungen werden AtomkritikerInnen im Beteiligungsverfahren besonders engagiert und zahlreich sein.
9. Wenn man in der heutigen Zeit dem Staat überhaupt essentielle Aufgaben zusprechen will, dann gehört dazu die: hochriskante Langfristplanungen, erst recht für kaum zu ermessende Zeiträume, selbst in die Hand zu nehmen. Andernfalls stellt sich die Frage, wozu man einen in Ökologiefragen handelnden Staat überhaupt noch braucht. Endlagerplanung sollte staatliche Kernaufgabe sein.
10. Nicht für die Suche nach Lösungen, allerdings für die Übernahme der Lasten gilt das Verursacherprinzip: Die Kosten der Endlagerung waren und sind den Betreibern der Atomwirtschaft vollständig zu übertragen. Aber die Verfügbarkeit der Gelder, die erst Jahrzehnte später benötigt werden, muss auch sichergestellt sein – übrigens ebenso für den Betrieb der Endlager, also selbst noch Jahrhunderte später. Niemand kann heute zusichern, dass in Jahrzehnten große Konzerne samt ihrer Kapitalbasis noch existieren. Die Unsicherheiten wirtschaftlicher Langzeitentwicklungen sprechen eher für das Gegenteil. Daher erfordert die Sicherung der Verfügbarkeit der Entsorgungsrückstellungen, dass sie in einen öffentlich-rechtlichen Fonds übertragen werden.
11. Zu den Kosten der Entsorgung gehören allein aus logischer Konsistenz auch die Kosten der Suche nach einer Entsorgung. Denn wäre das Problem des Strahlenmülls nicht verursacht worden, müsste nicht nach Lösungen gesucht werden. Die Erwartung, dass die Verursacher – bzw. der durch sie finanzierte öffentliche Fonds – auch die Kosten der Endlagersuche zu tragen haben, ist daher richtig und legitim. Nun gibt es

zur Frage, ob ein in staatlicher Trägerschaft durchgeführtes Suchverfahren aus den Rückstellungen der Atomkonzerne finanzierbar ist, unterschiedliche Rechtsauffassungen. Ein Rechtsstreit ist wahrscheinlich; die Ungewissheit seines Ausgangs liegt in der Natur der Sache. Die Ernsthaftigkeit der gesamten Umweltplanung würde aber in Zweifel gestellt, wenn aufgrund der Möglichkeit einer – im Verliererfall entstehenden - staatlichen Belastung die staatliche Trägerschaft aufgegeben wird. Die Argumentation der staatlichen Kernaufgaben (vgl. These 8.) hat Vorrang vor finanziellen Erwägungen¹.

III. Wichtige Teilfragen

12. Die Mitwirkung der BürgerInnen und Betroffenen nicht nur an der Planung, sondern am Entscheidungsprozess selbst ist ein zentraler Aspekt der Endlagersuche. In den sozialwissenschaftlichen Analysen des AK End ist überzeugend dargelegt worden, dass nur so mit einer Akzeptanz für die am ehesten verantwortungsvolle Lösung des Endlager-Problems gerechnet werden kann.
13. In der Methodik der Endlagerung gibt es einige Schlüsselentscheidungen, die fachwissenschaftlich nicht (zureichend) zu klären sind. Dazu gehört die Frage, ob eines oder mehrere Endlager betrieben werden sollen. Soll das langzeitliche Großrisiko auf einen Standort konzentriert oder durch Verteilung auf mehrere, nach den Sicherheitskriterien gleichwertige Standorte gestreut werde. Vermindert oder vergrößert Konzentration oder Verteilung das Großrisiko? Eine solche schwierig zu entscheidende Frage sollte nicht per Gesetz vorab entscheiden sein, sondern Teil eines gesellschaftlichen Klärungsprozesses während der Endlagersuche bleiben.
14. Dasselbe gilt für die Alternative „Rückholbarkeit (der radioaktiven Abfälle) oder nicht“. Es gibt wichtige und ernst zu nehmende Argumente für beide Positionen. Für ersteres spricht der Ausschluss zukünftigen Missbrauchs mit dieser ungeheuren nuklearen Zeitbombe und eine mögliche Einschränkung der Langzeitsicherheit durch prinzipielle Zugänglichkeit von Endlagern. Für das zweite spricht die mit einer Nicht-Rückholbarkeit erfolgte Handlungsbeschränkung für zukünftige Menschengenerationen und Gesellschaften. Wenn z.B. durch unerwartete geologische Prozesse ein Endlager undicht wird, hätten diese Gesellschaften keine Handhabe gegen die bevorstehende Nuklearkatastrophe. Ausgeschlossen ist auch, dass ein immer möglicher Erkenntnisfortschritt Techniken zur Beschleunigung oder Entschärfung radioaktiver Zerfallsprozesse handhabbar macht. Daher muss auch die Frage „Rückholbarkeit oder nicht“ Thema eines gesellschaftlichen Klärungsprozesses während der Endlagersuche bleiben.

Hartwig Berger,
Sprecher der BAG Energie der Grünen
Berlin, 5. Mai 2006

¹ Die geschätzten finanziellen Aufwendungen für eine Endlagersuche nach dem vom AK End entwickelten Verfahren liegen, einschließlich aller bergmännischen Untersuchungen, laut BFS bei 500-700 Mio €.